

Vor 700 Jahren: Das Kloster Heilsbronn und Winterhausen

Am 11. Juni 1313 nimmt Kaiser Heinrich VII. das Kloster Heilsbronn bei Ansbach in seinen besonderen Schutz und bestätigt alle von seinen Vorgängern erteilten Privilegien, Rechte und Schenkungen. Darunter wird ausdrücklich auch der Hof des Klosters in Ahusen (= Winterhausen + Sommerhausen) genannt.

Die Geschichte der Besitzungen des Klosters Heilsbronn in Ahusen geht bis in das 12. Jahrhundert zurück. Von 1141 bis 1249 bestätigten vier Päpste die Rechte des Klosters Heilsbronn in Ahusen. Das Kloster besaß nicht nur Zehnte, Weingülte und Zinsen im Ort, sondern seit spätestens 1257 auch einen eigenen, selbstbewirtschafteten Hof mit Weinbergen und Äckern. Der Hof lag auf Sommerhäuser Seite direkt am Main. Aber auch auf Winterhäuser Seite erwarb das Kloster ein Haus nebst Scheune und Kelter. Der ständig in Ahusen residierende Heilsbronner Mönch verfügte sogar über eine eigene Kapelle und verwaltete die umliegenden Besitzungen als „*Officium Ahusen*“. Durch Schenkungen wurde der Heilsbronner Besitz im Ort bis Anfang des 16. Jahrhunderts ständig erweitert.

In der Zeit der Bauernunruhen 1525 verweigerten die Bauern die Abgaben an das Kloster. Sogar der Limpurger Landesherr wies seine Untertanen an, „*den Mönchen oder Pfaffen nichts abzureichen*“, was jene auch bereitwilligst befolgten. Wegen der schon länger anhaltenden Zwistigkeiten mit dem Limpurger Grafen verkaufte ihm schließlich im Jahre 1533 das Kloster Heilsbronn alle seine Rechte und Besitzungen in Winterhausen, Sommerhausen und Lindelbach samt der Kapelle für 500 Gulden. Damit endete die 400jährige, enge Verbindung von Winterhausen mit dem Kloster Heilsbronn.